

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

für den CVJM Eiringhausen e.V.

Maßnahmen zur
Prävention und Intervention
von Gewalt und sexualisierter Gewalt

INHALT

VORWORT	3
LEITBILD	4
BEGRIFFSKLÄRUNG	5
PRÄVENTION	6
<i>Selbstverpflichtungserklärung</i>	6
<i>Verhaltenskodex</i>	6
<i>Erweitertes Führungszeugnis</i>	9
<i>Personalauswahl und – begleitung</i>	9
<i>Pädagogische Präventionsangebote</i>	10
<i>Schulungen und Fortbildungen</i>	10
<i>Beschwerdemanagement</i>	10
<i>Interne und externe Ansprechpersonen</i>	11
<i>Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes</i>	12
INTERVENTION	12
QUELENNACHWEISE	13
ANHANG	14
<i>Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung</i>	14
<i>Anhang 2: Gefährdungseinschätzung und Vorlagenpflicht EFZ</i>	15
<i>Anhang 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Auszug)</i>	16
<i>Anhang 4: Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen</i>	17
<i>Anhang 5: Meldebogen bei Verdacht</i>	18
<i>Anhang 6: Interventionsplan</i>	20

VORWORT

Liebe Mitglieder und Mitgliederinnen,
liebe Freunde, Freundinnen, Besucher und Besucherinnen,
liebe Interessierte des CVJM Eiringhausen e. V.,

wir geben Kindern und Jugendlichen Raum sich selbst zu entdecken und bringen ihnen die Menschenliebe Gottes nahe, die Jesus mit Leben gefüllt hat.

So oder so ähnlich beschreiben wir gerne, was uns in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen antreibt. Mit großem Einsatz und kreativer Vielfalt bilden sich Mitarbeitende fort und mühen sich um vielfältige Angebote. Begriffe wie *Machtausübung* und *Missbrauch* hatten in der Selbstreflexion der Jugendarbeit lange keinen Platz. Es konnte einfach nicht geben, was dem christlichen Menschenbild entgegenstand. Und wenn, dann gab es so etwas nur anderswo.

Ob in Kirchengemeinden oder CVJMs sind uns in den zurückliegenden Jahren viel zu viele Fälle von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch begegnet. Viel zu lange hielten wir sie für bedauerliche Einzelfälle, die es zu verurteilen galt. Aufgeschreckt von Fällen in unserer Nachbarschaft unternehmen der Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg und der CVJM Kreisverband Lüdenscheid seit Jahren große Anstrengungen, Betroffenen zu helfen und Mitarbeitende zu schulen. Denn, jeder Missbrauch, ja jeder Missbrauchsversuch, ist einer zu viel.

Mit dem vorliegenden „Institutionellen Schutzkonzept“ legt der CVJM Eiringhausen e.V. das Ergebnis seiner ausführlichen Beschäftigung mit dem Themenkomplex Missbrauch und Gefährdung von Schutzbefohlenen vor. Es dient zugleich als Selbstvergewisserung in der Sache und als Handlungsleitfaden einschließlich einer klar vorgegebenen und angemessenen Überprüfung des Konzepts auf seinen nachhaltigen Nutzen.

Für die Kirchengemeinde danke ich allen an der Erstellung Beteiligten.

Damit gibt sich die von der Gemeinde vor Jahrzehnten delegierte Jugendarbeit ein praktikables Handlungskonzept, dessen erklärtes Ziel der Erhalt angstfreier Wohlfühlräume ist: Für Kinder und Jugendliche soll Gottes Liebe erlebbar sein, die Menschen in ihrer Einzigartigkeit, mit ihren Stärken und in ihrer Verletzlichkeit einfach ernst nimmt.

Wir wünschen dem Konzept Erfolg, weil es mit Leben erfüllt wird, hinterfragt und ergänzt. Gleichzeitig erhoffen wir uns, dass es dazu beiträgt, dass Kinder und Jugendliche bei uns zu jeder Zeit in ihrer Einzigartigkeit akzeptiert und respektiert werden.

Uwe Brühl

Pfarrer und Vorsitzender des Presbyteriums
der Ev. Kirchengemeinde Eiringhausen

LEITBILD

Der CVJM ist ein christlicher, überkonfessioneller Jugendverband: 1.600 Mal in Deutschland und als YMCA in 120 Ländern weltweit aktiv.

Der CVJM Eiringhausen e.V. verbindet als freier Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bis heute viele Menschen – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter und Religion.

Die Arbeit des CVJM Eiringhausen e.V. geschieht dabei auf der Grundlage der Pariser Basis des Weltbundes der CVJM und der Zusatzklärung des CVJM Gesamtverbandes in Deutschland:

„Die Christlichen Vereine Junger Menschen haben den Zweck, solche jungen Menschen miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachte wollen, dass Reich ihres Meisters unter jungen Menschen auszubreiten. Keine an sich noch so wichtigen Meinungsverschiedenheiten, die diesem Zweck fremd sind, sollten die Eintracht geschwisterlicher Beziehungen unter den nationalen Mitgliedverbänden des Weltbundes stören.“

Für den CVJM Eiringhausen e. V. bedeutet dieses konkret:

- ▽ Uns ist es wichtig, dass Menschen in unserem CVJM Wertschätzung erfahren, ihre Begabungen entdecken und entfalten können.
- ▽ Uns ist es wichtig, an gruppenübergreifenden Veranstaltungen der Vereins-Familie zu partizipieren und diese aktiv zu gestalten.
- ▽ Das Gebet ist unsere größte Stärke.
- ▽ Durch unsere Mitarbeit schenken wir anderen Menschen Freude.
- ▽ Uns ist es ein Anliegen, auch außerhalb des CVJM, Menschen für unsere Gruppen, Aktionen und Veranstaltungen zu motivieren.
- ▽ Wir handeln nach dem Grundsatz: „What would Jesus do?“
- ▽ Uns ist es wichtig, dass wir über den CVJM Eiringhausen e.V. hinauswirken.
- ▽ Uns ist es wichtig, dass wir unsere Gaben und Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln können. Dabei verstehen wir Fehler, als eine Chance zu lernen und sich weiter zu entwickeln.
- ▽ Wir arbeiten mit einem institutionellen Schutzkonzept, das dazu dient, gewaltpräventiv zu handeln und Missbrauch jeglicher Form entschlossen entgegenzutreten. zu lernen und sich weiter zu entwickeln.

BEGRIFFSKLÄRUNG

Der Begriff **Sexualisierte Gewalt** beschreibt körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Die Ausnutzung von Überlegenheit und/ oder Abhängigkeit ist dabei ein zentraler Aspekt und im Vordergrund steht maßgeblich die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse und seltener ein Verlangen nach Sexualität.

Sexualisierte Gewalt lässt sich in **drei** verschiedenen **Formen** unterscheiden:

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie sind ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten und geschehen meist aus Unachtsamkeit, Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vollständig vermeiden, müssen aber direkt benannt und das Verhalten korrigiert werden.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Nicht gewollte Umarmung
- Versehentliche unangenehme Berührung
- Verletzende Spitznamen
- Unbedachte verletzende Bemerkung
- Unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschraums

Sexuelle Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische

Grenzüberschreitungen. Sie sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Wiederholte Grenzverletzungen
- Abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po oder Genitalien
- Voyeurismus
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- Wiederholt mit Kindern und Jugendlichen flirten

Häufig ist der Übergang von sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt hin zu den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden. Außerdem begehen Täter*innen wohl überlegt weniger offensichtliche Grenzverletzungen, um Betroffene für sexualisierte Handlungen zu schwächen und die Grenzen des Realistischen zu vergrößern.

Beispiele für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- Sexuelle Handlungen mit Kindern und Schutzbefohlenen
 - o Anfassen, anfassen lassen oder zeigen der Genitalien
 - o Zungenküsse
 - o Masturbation vor Täter/in oder vor dem Opfer
 - o Versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Kindern oder Jugendlichen Pornos zeigen
- Exhibitionismus
- Sexuelle Belästigung durch Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen

PRÄVENTION

Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden des CVJM Eiringhausen e.V. unterschreiben alle zwei Jahre die Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 1) zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus hängt diese im Gruppenraum des evangelischen Gemeindehauses Eiringhausen aus und wird regelmäßig und aktiv geschult.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex definiert klare Regeln, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten.

Der Verhaltenskodex dient der Unterstützung für alle Mitarbeitenden, professionelle Beziehungen im Hinblick auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang persönlich und miteinander regelmäßig zu reflektieren. Er soll die Beziehungsarbeit nicht verhindern oder behindern. Vertrauen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die pädagogische Arbeit.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind verbindliche und konkrete Verhaltensregeln insbesondere auf folgenden Bereich zu beziehen:

Nähe und Distanz

- ▽ Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht

hauptsächlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Diese sind jederzeit zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

- ▽ Im grundsätzlichen Umgang mit Teilnehmenden ist immer mindestens eine 1:2-Situation anzustreben.
- ▽ Gruppenstunden, Programme, Aktionen und Veranstaltungen sind grundsätzlich mit mindestens zwei Mitarbeitenden durchzuführen. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen sind jeweils ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin anwesend sein. (Ansonsten müsste die o.g. Veranstaltung/Aktion abgesagt werden.)
- ▽ Intensive Freundschaften zwischen Mitarbeitenden und Kindern oder Jugendlichen können problematisch werden, ein offener Umgang bzw. Transparenz und die Bereitschaft zum offenen Gespräch wird erwartet.
- ▽ CVM-Veranstaltungen müssen als solche erkennbar sein. Keine Organisation privater Treffen oder Urlaube aus einer Mitarbeitenden-Rolle heraus.
- ▽ Keine besondere Bevorzugung, Benachteiligung oder Belohnung von Kindern oder Jugendlichen.

- ▽ Beziehungen zu Eltern sind professionell zu gestalten. Die Kritik- und Konfliktfähigkeit muss zu jedem Zeitpunkt gegeben sein.
- ▽ Wir pflegen ein hohes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen. Gleichermaßen sind wir dazu verpflichtet in ihrem Interesse zu handeln.
- ▽ Alles, was geheim und/oder exklusiv ist, entspricht nicht den Grundlagen der CVJM-Arbeit.
- ▽ Individuelle Grenzempfindungen der jungen Menschen werden ernst genommen und respektiert.
- ▽ Kinder und Jugendliche, die nach der Gruppenstunde nicht abgeholt werden, werden weiterhin in den Gruppenräumen beaufsichtigt bis sie abgeholt werden. Für den Fall, dass die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind, sind weitere Schritte mit dem Vorstand abzustimmen.

Angemessenheit und Körperkontakt

- ▽ Unerwünschte und unangemessene Berührungen und körperliche Annäherung sind zu unterlassen.
- ▽ Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von erster Hilfe, Trost und auch von

pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt.

- ▽ Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen, wird von Seiten der Mitarbeitenden reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- ▽ Keine Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache und Gestik, sowie sexuellen Anspielungen, auch nicht von den Kindern und Jugendlichen. Sollten diese verwendet werden, wird dieses unverzüglich und klar unterbunden.
- ▽ Sprachliche Grenzverletzungen sind zu unterbinden.
- ▽ Mitarbeitende ziehen sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend an (z.B. keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, Provokationen auslöst oder diskriminierend, beleidigend oder rassistisch wirkt).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ▽ Fotografieren oder Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und der Sorgeberechtigten.
- ▽ Schutzbefohlene und Mitarbeitende dürfen nicht in einem unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt werden.
- ▽ Mitarbeitende sind dazu angehalten, bei Internetkontakten mit Schutzbefohlenen ihre Rolle als Privatperson und die als Mitarbeitende zu unterscheiden und zu reflektieren. Der Mitarbeitende wird in jeder Rolle als Vorbild angesehen und mit dem CVJM in Verbindung gebracht.
- ▽ Bei der Nutzung von Medien sind die entsprechenden Altersfreigaben zu beachten

Beachtung Intimsphäre

- ▽ Gemeinsames Duschen und Umziehen mit den Teilnehmenden ist nicht gestattet.
- ▽ Toiletten- und Waschräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden betreten.

- ▽ Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, bezogen auf persönliche Gegenstände (Koffer, Tasche, Bett, Schrank etc.), ist zu berücksichtigen.

Geschenke

- ▽ Geschenke, Belohnungen und private finanzielle Zuwendungen an einzelne Schutzbefohlene sind nicht gestattet.
- ▽ Geschenke an Mitarbeitende müssen im Team transparent gemacht und zur Verfügung gestellt werden.

Disziplinarmaßnahmen

- ▽ Disziplinarmaßnahmen müssen fair, altersgemäß und angemessen erfolgen und werden im Team transparent gemacht.
- ▽ Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.

Veranstaltungen mit Übernachtungen

- ▽ Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden durchgeführt.
- ▽ Bei der Teilnahme von Mädchen und Jungen, werden diese von einem paritätisch besetzten Team begleitet.

- ▽ Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten in getrennten Räumlichkeiten/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Eltern und der pädagogischen Leitung und des Vorstandes.
- ▽ Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander. Die jeweiligen Zimmer sind für das andere Geschlecht tabu (insbesondere für Mitarbeitende).

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- ▽ Die Mitarbeitenden dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten jungen Menschen angesprochen werden.
- ▽ Die Mitarbeitenden machen ihre eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen Mitarbeitenden unverzüglich und ausschließlich gegenüber den Leitungsverantwortlichen (Jugendreferenten, Vorstand, Freizeitleitung) transparent und weisen selbige auf kritische Situationen und mögliche Grenzverletzungen hin. Die Leitungsverantwortlichen entscheiden über das weitere Vorgehen.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex, bestätigt jede*r Mitarbeitende, die*der Kontakt mit Schutzbefohlenen hat, die Einhaltung der aufgestellten Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz.

Erweitertes Führungszeugnis

Das Erweiterte Führungszeugnis (EFZ) enthält alle kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen – auch geringfügige (s. Anhang 3). Es muss in regelmäßigen Abständen von längstens 4 Jahren vorgelegt werden. Dabei darf es nicht älter als 3 Monate alt sein.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden muss der Träger die Tätigkeit anhand der Kriterien, Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen prüfen (s. Anhang 2).

Die Einsichtnahme und Dokumentation des EFZ liegt in den Händen des Vorstandes des CVJM Eiringhausen e.V.

Das EFZ von der*m hauptamtlichen Mitarbeitenden wird vom evangelischen Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg eingefordert und dokumentiert.

Personalauswahl und – begleitung

In Stellenausschreibungen, Bewerbungsgesprächen, in Erstgesprächen

mit potenziellen ehrenamtlichen Mitarbeitenden und in der Personalbegleitung greifen der Vorstand und die*der Jugendreferent*in das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt offensiv auf und thematisieren das Institutionelle Schutzkonzept. Darüber hinaus ist das Konzept verbindlicher Teil der Dienstweisung.

Pädagogische

Präventionsangebote

Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention orientiert sich an den folgenden Präventionsgrundsätzen:

- ▽ Dein Körper gehört dir!
- ▽ Vertraue deinem Gefühl!
- ▽ Du hast das Recht „NEIN“ zu sagen!
- ▽ Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- ▽ Du hast ein Recht auf Hilfe!
- ▽ Keiner darf dir Angst machen!
- ▽ Bei Missbrauch hast du keine Schuld!

Kinder und Jugendliche sollen eine Erziehung erfahren, die diesen Botschaften in ihrem Leben Raum gibt und gerecht wird, ohne sie mit der alleinigen Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

Die Präventionsgrundsätze werden in den Gruppenstunden durch Spiele und Übungen für die Teilnehmenden erlebbar gemacht.

Schulungen und Fortbildungen

Präventionsschulungen und Fortbildungen für die*den hauptamtlichen Mitarbeitenden und aller ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes.

Um die Verankerung eines achtsamen Miteinanders im CVJM Eiringhausen e.V. sicherzustellen, das Schutzkonzept und seine Inhalte allen Personen im CVJM nahezubringen sowie das Wissen und die Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und für das Thema zu sensibilisieren, sind Präventionsschulungen verpflichtend.

Der Umfang von Schulungen variiert je nach Arbeitsfeld und Bezug zu den Kindern und Jugendlichen (s. Anhang).

Die Verantwortung für die Bedarfsermittlung sowie die Planung und Durchführung der Präventionsschulung für ehrenamtliche Mitarbeitenden liegt in den Händen des Vorstandes des CVJM Eiringhausen e.V.

Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Das kann beispielsweise die Missachtung der persönlichen Rechte und Grenzen eines jeden, das Nichteinhalten von

vereinbarten Regeln in den Gruppenstunden, auf Freizeiten und bei Ferienprogrammen oder Verstöße von Mitarbeitenden gegen den Verhaltenskodex sein.

Als Ansprechpartner*innen stehen unsere internen Ansprechpersonen oder jede*r Mitarbeitende des Vertrauens zur Verfügung.

Darüber hinaus befindet sich ein Kümmer-Briefkasten im Eingangsbereich des Gemeindehauses. Dieser wird in regelmäßigen Abständen von den internen Ansprechpersonen (s. u.) zusammen (4-Augen-Prinzip) geleert.

Auch Eltern, Mitarbeitende, Mitglieder oder andere Personen können ihre Unzufriedenheit über gewisse Sachverhalte äußern.

Jede Beschwerde, die uns zum Beispiel durch ein persönliches Gespräch, per E-Mail, Messenger-Apps oder Briefkasten erreicht, verstehen wir als konstruktive Kritik und wird zeitnah, wertschätzend und transparent bearbeitet. Ein anschließendes Feedback an den*die Beschwerdeführende*n ist dabei selbstverständlich.

Bei einer Beschwerde über sexualisierte Gewalt greift der **Interventionsplan** (S. Anhang 6).

Interne und externe Ansprechpersonen

Interne Ansprechpersonen

Frauke Thamer (Beisitzerin)
Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt und Präventionsbeauftragte

E-Mail: vertrauensperson@cvjm-eiringhausen.de

Andreas Kaiser (Pädagogische Leitung)
Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt

Telefon: 02392/ 8065344
 Mobil: 0170/ 4878406
 E-Mail: a.kaiser@ekvw.de

Conny Hellmich (Vorsitzende)
Ansprechperson für Beschwerdemanagement

Telefon: 02391/ 917368
 Mobil: 0176/ 96157590
 E-Mail: conny.hellmich@gmx.net

Uwe Brühl (Pfarrer Ev. KG Eiringhausen)
 Seelsorger

Telefon: 02391/ 52300
 Mobil: 01511/ 2772673
 E-Mail: uwe.bruehl@ekvw.de

Externe Ansprechpersonen

CVJM Westbund
Denis Werth
Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt

Telefon: 01523/ 3887368
 E-Mail: d.werth@cvjm-westbund.de

Psychologische Beratungsstelle Plettenberg des Diakonischen Werkes

Telefon: 02391/ 954025

Märkisches Kinderschutz-Zentrum

Telefon: 02351/ 463915
 E-Mail: info@maerkisches-kinderschutz-zentrum.de

Die hier aufgeführten Kontaktdaten der Ansprechpersonen hängen ebenfalls in der Glastür im Eingangsbereich oder im Schaukasten des CVJM Eiringhausen aus und sind auf der Website des CVJM Eiringhausen e. V. einzusehen. Außerdem werden diese allen Teilnehmenden und Eltern der Gruppenstunden, Ferienaktionen, Freizeiten und sonstigen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit bekannt gemacht.

Wir kooperieren im Rahmen unseres Schutzkonzeptes darüber hinaus mit:

- ▽ Ev. Kirchengemeinde Eiringhausen
- ▽ CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.
- ▽ CVJM Westbund e.V.
- ▽ Psychologische Beratungsstelle Plettenberg/ Diakonisches Werk
- ▽ Märkisches Kinderschutzzentrum

Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Im CVJM Eiringhausen e.V. liegt eine aktuelle Risikoeinschätzung für Räume und Umstände vor, die in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft wird. Um in der Risikoeinschätzung und in der Präventionsarbeit aktuell zu bleiben, bedarf das Institutionelle Schutzkonzept einer regelmäßigen Überprüfung. Diese obliegt in der Verantwortung der pädagogischen Leitung. Eine erste Überprüfung steht im Jahr 2027 an.

INTERVENTION

Wir tun alles, damit es keinen Platz für sexuelle Übergriffe und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in unserem Verein gibt. Sollte es dennoch zu einem Verdacht oder Vorfall von sexualisierter Gewalt kommen, gilt es unbedingt den **Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen** (Anhang 4) zu beherzigen und umgehend **Kontakt mit den Ansprechpersonen** für (Verdachts-)Fälle von sexualisierter Gewalt aufzunehmen. Diese entscheiden über das weitere Vorgehen.

Für die Erstdokumentation ist es wichtig, den sogenannten **Meldebogen** (Anhang 5) auszufüllen.

Sollten Mitarbeitende einen Verdacht von sexualisierter Gewalt haben, so gilt der Handlungsleitfaden ebenfalls.

Grundsätzlich greif bei Verdachtsfällen im CVJM Eiringhausen e. V. immer der **Interventionsplan** (Anhang 6).

QUELLENACHWEISE

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, & Bildungsreferat der Lippischen Landeskirche. (2020). *Ermutigen, Begleiten, Schützen: Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexualisierter Gewalt* (4. Aufl.).

Erzbistum Berlin & Bund der Deutschen Katholischen Jugend. (2019). *Arbeitshilfe: Kinder schützen-Kinder stärken: Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit* (2. Aufl.). Erzbischöfliches Ordinariat Berlin.

Erzbistum Berlin. (2019). *Arbeitshilfe: Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* (4.Aufl.). Erzbischöfliches Ordinariat Berlin.

Evangelische Kirche im Rheinland. (2021). *Schutzkonzepte praktisch 2021: Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt* (3. Aufl.).

Evangelisches Jugendwerk Sieg, Rhein, Bonn. (2020). *Achtgeben: Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt.* Evangelischer Kirchenkreis Bonn & Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

Evangelische Kirche in Deutschland & Diakonie Deutschland. (2014). *Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben: Prävention und Intervention: Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt.*

CVJM Lüdenscheid-West e.V. (2021). *Institutionelles Schutzkonzept für den CVJM Lüdenscheid-West e.V.: Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Gewalt und sexualisierter Gewalt.*

ANHANG

Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit im CVJM Eiringhausen e.V. wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Der CVJM Eiringhausen e.V. übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

Selbstverpflichtung des CVJM-Eiringhausen e.V. für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Als Mitarbeiter*in des CVJM Eiringhausen e.V.

1. achte ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. stärke und fördere ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer eigenen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
4. nehme ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. respektiere ich die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter*in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
7. greife ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein.
8. tabuisiere und toleriere ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in

Anhang 2: Gefährdungseinschätzung und Vorlagenpflicht EFZ

Kategorie	ART				INTENSITÄT*	DAUER**	GRUPPEN	ERGEBNIS
	Funktion/Tätigkeit	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Altersunterschied	Abhängigkeitsverhältnis	Grad der Intimität	Kontakt	Gruppen/Veranstaltungen/Aktionen	Vorlagenpflicht EFZ
Kinder- und Jugendarbeit	Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppen)	ja	ja	ja	mittel/ hoch	regelmäßig	JA	
	Mitarbeitende bei Veranstaltungen mit Übernachtung	ja	ja	ja	hoch	von gewisser Dauer		JA
	Mitarbeitende bei Ferienaktionen ohne Übernachtung	ja	ja	kann sein	mittel	von gewisser Dauer		JA
	Mitarbeitende in der Offenen Tür	ja	ja	kann sein	gering	regelmäßig		JA
	Mitarbeitende in der Hausaufgabenbetreuung	ja	ja	kann sein	gering	regelmäßig		JA
	Mitarbeitende in Projekten und bei Aktionen	ja	kann sein	nein	gering	punktuell/ von gewisser Dauer		Vorlagenpflicht ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts zu treffen.
	Helfertätigkeiten ohne Übernachtung und päd. Auftrag	ja	kann sein	nein	gering	punktuell		NEIN
Mentoring	Mentor*in	mit Jugendlichen	kann sein	ja	mittel/ hoch	punktuell		JA
Kultur/Musik	Verantwortliche Mitarbeitende	evtl. mit Jugendlichen	ja	kann sein	gering	regelmäßig		Vorlagenpflicht ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts zu treffen.
Leitungsaufgaben	Vorstandsmitglieder	in der Regel nein, aber:	Für Verantwortungsträger des Vereins sollte die Vorlage des EFZ als „Vorbildfunktion“ angesehen werden.					JA

Anhang 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Auszug)

§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs- Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften

Anhang 4: Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen

UNBEDINGT	AUF GAR KEINEN FALL
<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren. • Zuverlässige*r Gesprächspartner*in sein. • Zuhören und Glauben schenken. • Wertschätzung für die Offenheit der betroffenen Person. • Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld.“ • Sachlicher Umgang mit der Situation. • Ambivalente Gefühle des Betroffenen akzeptieren. • Alle Schritte mit dem Betroffenen absprechen. • Dokumentation des Gespräches (<i>Meldebogen bei Verdacht</i>). • Gespräch mit der Vertrauensperson (auf Freizeiten ist die Freizeitleitung zu informieren). • Dank aussprechen. • Hole dir Hilfe, wenn du selber nicht zurecht kommst. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben. • Nicht nach dem „Warum“ fragen. • Keine Suggestivfragen stellen. • Keine Erklärungen einfordern. • Keine Bewertung/ Dramatisierung der Situation. • Keine vorschnellen Versprechungen. • Keine eigenen Befragungen und Ermittlungen. • Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person. • Keine Weitergabe von Informationen an andere Personen.

Anhang 5: Meldebogen bei Verdacht

1) Aufnahme am _____

2) Gemeldet von _____

3) Sachverhalt

a) Persönliche Daten der*s als Betroffene*r angegebenen Person(en)

b) Beschuldigte Person(en)

c) Angaben zum erhobenen Vorwurf:

- Was ist geschehen laut Angaben des*der Melder*in?
(*Sachebene, keine Bewertungen vornehmen, Beschreibung der Handlungen*)

- Wer hat mir welche Beobachtungen (z. B. *körperliche Symptome, verändertes Verhalten*) wann und wie mitgeteilt (z. B. *schriftlich, persönlich, anonym über Dritte gehört*)? (*Möglichst präzise, im „O-Ton“ wiedergeben.*)

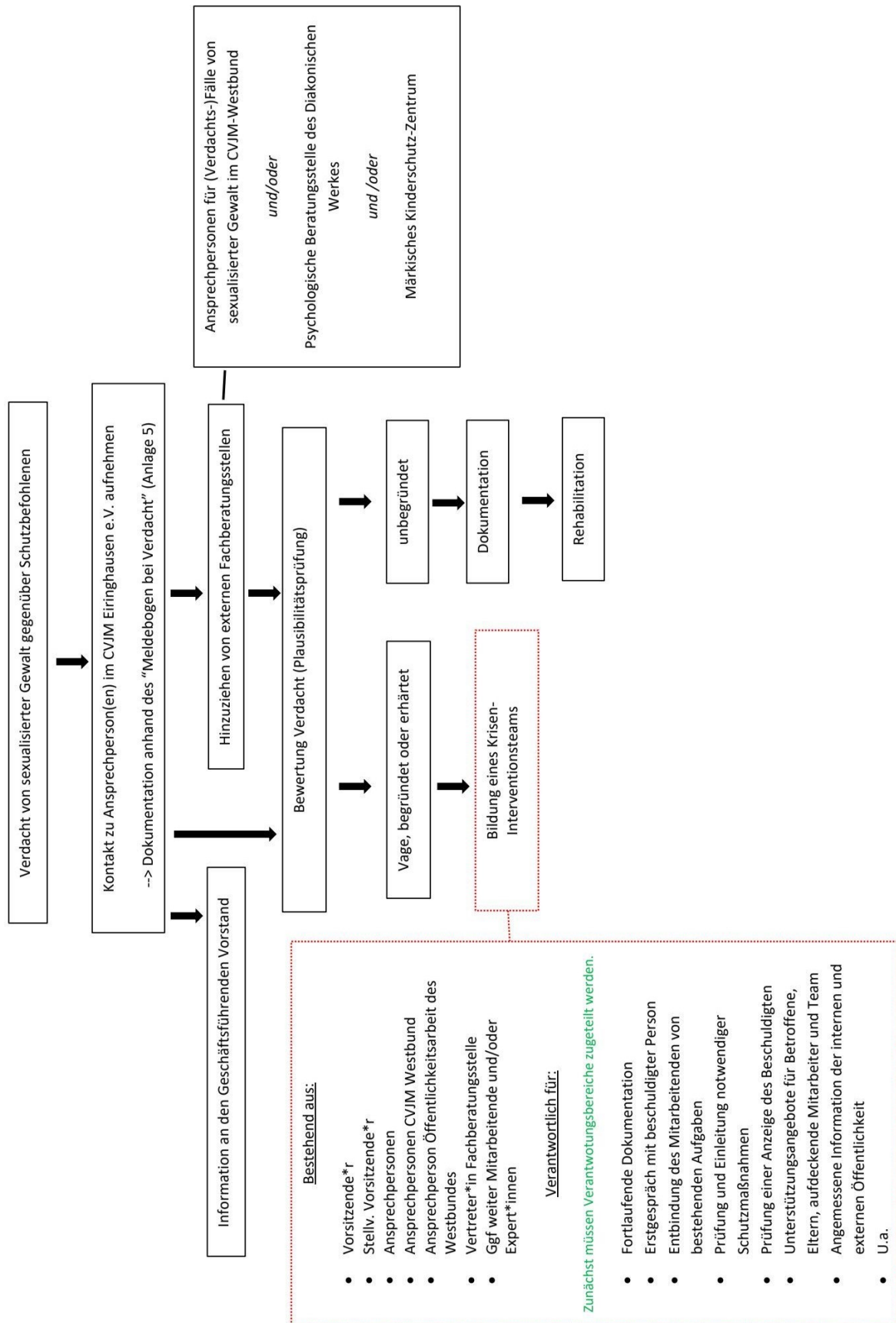
- Wann (*Tag/Zeit*) und wo (*genauer Ort und Stelle*) ist Beschriebenes geschehen?

4) Umgang mit der Situation: Was ist bis jetzt von wem unternommen worden?

5) Gibt es zusätzliche Hinweise, die die Angaben der*s Melder*in stützen? Wenn ja, welche (z.B. *Fotos, Videos, Textnachrichten, Posts*)?

(Quelle: Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg)

Anhang 6: Interventionsplan



Impressum

Institutionelles Schutzkonzept für den CVJM Eiringhausen e.V.
Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Gewalt und sexualisierter Gewalt

CVJM Eiringhausen e.V.
Reichstraße 54
58840 Plettenberg

Postadresse:
Postfach 3107
58820 Plettenberg

E-Mail: vorstand@cvjm-eiringhausen.de
Website: www.cvjm-eiringhausen.de

Mitarbeit:
Tobias Bartz
Conny Hellmich
Andreas Kaiser
Kirsten Kampmann
Carolin Knotte
Frauke Thamer

Stand: April 2026

Download unter:
www.cvjm-eiringhausen.de

